ERLESENES VON GEORG RUPPELT

Von Bücherschändern, Bücherdieben und Verbrechen aus Bücherleidenschaft

– Teil 2 –

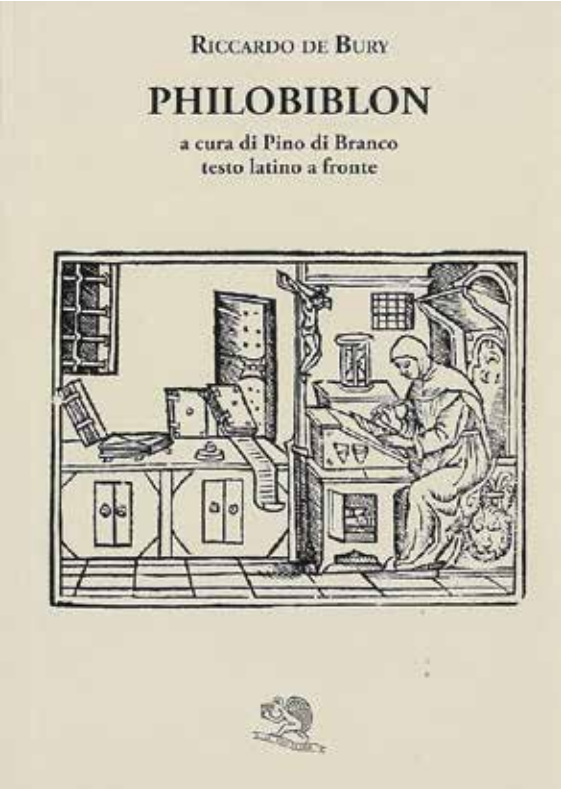

Richard de Burys „Philobiblon“

Bücherschändung und Diebstahl in großem Stil betrieb im 19. Jahrhundert Professor Dr. Wilhelm Bruno Lindner, ein evangelischer Gelehrter, der über Moral und Eigentumsrecht Vorlesungen hielt. Sein Fall erregte 1860 die Bücherstadt Leipzig. „Kommissar Zufall“ hatte zur Aufdeckung seiner Verbrechen geführt. Der damalige Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek Leipzig hatte sich auf dem antiquarischen Markt bei einem Buchhändler kostbare alte Buchmalereien vorlegen lassen. Eine davon erinnerte ihn an ein Exemplar aus der Universitätsbibliothek, das seit längerer Zeit vermisst wurde. Der Buchhändler gab an, dass er das Stück dem Professor Lindner abgekauft habe. Bei einer Hausdurchsuchung in Lindners Wohnung fand man herausgetrennte Pergamentblätter und abgeschnittene Buchdeckel in reicher Zahl, die eindeutig als Eigentum der Bibliothek auszumachen waren. Fast 600 Diebstähle und Eingriffe in Bücher und Handschriften der Universitätsbibliothek und 28 in Exemplare der Leipziger Stadtbibliothek konnte man Lindner nachweisen. Er war ein besessener Sammler, der in der Gerichtsverhandlung als Ikonomane bezeichnet wurde. Allerdings verkaufte er auch zweitrangige Exemplare oder auch die Reste der von ihm geschändeten Stücke auf dem Antiquariatsmarkt.

Manfred Hanke berichtet in einem Beitrag über „Gottesmänner als Bücherdiebe“ aus den Prozessakten über Lindners Diebstahltechnik wie folgt: „Er habe stets etwas Handwerkszeug, ein Fläschchen Wasser, einen Pinsel und ein Messer mitgenommen, um an den Büchern, wie er sagt, die Auflösungen leichter zu bewirken, schließlich auch Klebstoff, um etwelche Verletzungen wieder unsichtbar zu machen. [...] Er löscht auch andere Spuren zielstrebig aus. Er radiert Bibliotheksstempel weg, korrigiert Eintragungen in den Foliokatalogen [...], ändert Seitenzahlen in Büchern, denen er Illustrationen entnommen hatte, ja er fertigt Kopien des Entwendeten mit Mühe und einigem Geschick an und fügt sie sorgsam anstelle des – ungleich wertvolleren – Originals fachmännisch wieder ein [...]. Was die kostbaren alten Einbände anbetrifft, so habe er den Bänden immerhin den Rücken jeweils belassen, so daß sie auf den ersten Blick als unbeschädigt erscheinen mußten.“

In der Gerichtsverhandlung versuchte die Verteidigung das Strafmaß für ihren Mandanten mit einem für Bücherfreunde auch des 19. Jahrhunderts absurden Argument zu drücken, indem „sie erklärte, die von Lindner entwendeten Manuskripte seien infolge Drucklegung ohnehin wertlos geworden. So sei der Codex des Johannis Andrae aus dem Jahre 1446 inzwischen sechsmal gedruckt worden, und wer sich für den Codex interessiere, könne nach einer gedruckten Ausgabe greifen. Lindner hatte diesem Codex zwei Miniaturen entnom-

men und den Rest pfundweise als Pergament verkauft. Die Absicht der Verteidigung ließ sich unschwer erkennen. Sie konnte ihrem Mandanten nur dann eine längere Haftstrafe ersparen, wenn es gelang, den Wert der gestohlenen Blätter auf das Niveau des Makulaturwerts zu drücken. Nachdem es nicht geglückt war, den fraglichen Manuskripten einen Schätzwert abzusprechen, sollte zumindest der Liebhaberwert streitig gemacht werden." Dies gelang der Verteidigung freilich nicht, die Expertenmeinung war eindeutig. Den Handschriften wurde ein hoher Kunstwert zuerkannt, und das Gericht schloss sich den Experten an.

Lindner hatte den von ihm angerichteten materiellen Schaden mit hohen Geldsummen zu begleichen – der ideelle Verlust war natürlich nicht zu ersetzen –, und er verbüßte eine sechsjährige Strafe im Arbeitshaus, nachdem ihm schon vorher seine Professur aberkannt worden war.

Arno Schmidt macht in seinem 1956 erschienenen Roman „Das steinerne Herz. Historischer Roman aus dem Jahre 1954" u.a. eine Bücherfledderei in der Deutschen Staatsbibliothek zu Ost-Berlin zum Thema. Der „Held" tauscht darin eine doppelte zweite Auflage des Staatshandbuches des Königreichs Hannover gegen die dritte Auflage des in der Bibliothek vorhandenen Exemplars aus:

> *„Vergleichen: nur unmerklich verschieden, der Farbton! Ich baute aus den restlichen Bänden eine kleine Deckung nach links: der Teufel hole das Uhu-Aroma! --- [...]*
>
> *Zog ich also langsam – schnell die Klingenspitze an der Kante entlang: oben hings noch leicht; also kurz nachtrennen. Die Tube auf: den äußersten Rand dieses Titelblattes bestreichen. ---*
>
> *Ich plättete mit dem Zeigefinger kräftig in meinem Exemplar. Schlugs versuchsweise einmal um: guut ! (Dann flink, Punktschweißung, mein Titelblatt in das neue Stück: --- und rin damit in die Briefpapiermappe!!)"*

Dass auch Buchhändler, Verleger und Buchbinder zu Buchschändern werden konnten, indem sie Bücher verfälschten oder Wertloses zu scheinbar Wertvollem „aufpolierten", wusste Georg Paul Hönn, der 1761 in einer neuen Auflage seines „Betrugslexikons" aus seiner 33-jährigen richterlichen Praxis die von den verschiedenen Ständen angewandten Betrugspraktiken in alphabetischer Reihenfolge auflistete. Darin schreibt er über die Betrugspraktiken von Buchbindern und Buchhändlern unter anderem:

„Buchbinder betrügen, [...]

2) Wenn Sie ihren guten Freunden und Kunden ihre Bücher-Defecte aus vollkommenen Exemplarien, so von andern zu binden übergeben worden, ersetzen, und hernach diese um Ersetzung der Defecte sorgen lassen.

3) Wenn sie mit Fleiß defecte Bücher machen, um nur an denen Buchhändlern, mit welchen sie nicht wohl stehen, ihr Müthlein zu kühlen. [...]

„Buchhändler betrügen, [...]

4) Wenn sie alten, verlegenen und untüchtigen Büchern, so nicht abgehen wollen, einen neuen Titul geben, und, damit man solche vor Neue ansehen möge, dieselbe an den Seiten beraspeln, daß das schwarz-angelauffene Papier davon abgehe und hergegen das Weiße wieder hervor scheine.

5) Wenn Sie die Jahrzahl auf den neuzuedirenten Büchern ein oder zwey Jahre voraus setzen, oder wenigstens etliche 100 Exemplaria mit einer neuen Jahrzahl, als man etwa zur Zeit, da ein Buch gedruckt wird, schreibet, versehen lassen, damit solche immer vor neue Bücher passiren mögen."

Reich ist der Katalog von Betrugsfällen, die Hönn von Gelehrten zu berichten weiß. Büchermißbrauch spielt dabei in ideeller wie materieller Hinsicht eine bedeutende Rolle:

„Gelehrte betrügen, [...]

15) Wenn sie aus raren Büchern, so sie besitzen, die Tituln vorne heraus schneiden, damit man bey der Perlustration sothaner Bücher nicht gleich wissen könne, was es eigentlich vor Auctores seyen, woraus sie etwa bey Verfertigung ihrer Schriften das meiste zu nehmen pflegen.

16) Wenn sie die von andern communicirt-empfangene Bücher Jahr und Tag bey sich behalten, und so dann, auf geschehene Nachfrage und Mahnung derselben, solche entweder empfangen zu haben leugnen, oder längstens wieder remittiret zu haben, fälschlich vorgeben.

17) Wenn Sie die communicirt-empfangene Bücher nicht reinlich genug halten, und da sie solche aus Unachtsamkeit mit Dinten beflecken, als dann die Dinten-Flecken, damit der Besitzer es nicht innen werde, mit Scheidewasser auszuwischen suchen, eben dadurch aber, weil das Scheidewasser die Blätter durchfrisset, die Sache mehr verschlimmern.

18) Wenn sie aus den ihnen communicirten Büchern gantze Blätter ausschneiden, um damit die ihrige, so etwa defect sind, zu completiren, hernach aber solche an den Eigenthums-Herrn wieder zurück schicken, und da dieser über kurtz oder lang den Defect merckt, und deswegen Anfrage thut, vorgeben, sie hätten das Buch also bekommen, und wüßten sie nichts um die Sache.

19) Wenn sie sich vor graduirte Personen fälschlich ausgeben, und auch wohl die Titul-Blätter von fremden und ausländischen Inaugural-Disputationibus mit Aufdruckung ihres Namens, zu einigen Beweis, umsetzen lasen, um sich damit wider diejenige, so ihnen ihren Gradum disputirlich machen wollen, legitimiren zu können."

Letztendlich zu Bücherschändern wurden auch sparsame Buchbinder, die alte Pergamentcodices in bester Absicht zum Einbinden neuer Bücher verwendeten oder die Handschriften zerschnitten und sie für Fälze oder als Füllmaterial für den Buchspiegel, also den am Buchdeckel festgeklebten Teil des Vorsatzes verwendeten. Auf diese Weise sind uns einige mittelalterliche Texte überliefert worden. Gelehrte und findige Bibliothekare lösten nämlich diese Pergamentfragmente aus den Einbänden. So stammen etwa die in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel aufbewahrten Fragmente von Otfrids althochdeutscher Evangelien-Harmonie aus einer einstmals sehr schönen Handschrift, die um 975 entstanden ist. Diese Handschrift wurde 1470 zerschnitten und für neue Bucheinbände verbraucht. Ein Wolfenbütteler Bibliothekar des 18. und einer des 20. Jahrhunderts fanden diese Fragmente und lösten sie aus den Einbänden.

Aber auch andere Handwerksberufe wurden zu Buchschändern ohne böswillige Absicht. Krämer etwa nutzten Buchseiten zum Kleben von Tüten, Schneider stellten aus Pergamentblättern Schnittmuster her, Schuster verwendeten Einbandleder zum Anfertigen von Schuhsohlen. Angeblich sollen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf diese Weise zwei bis drei Millionen Bücher zerstört worden sein.

So schmerzlich dem Bücherfreund diese Zerstörungen auch sind, vor allem, wenn man bedenkt, welch kostbares Gut auf diese Weise für immer verloren gegangen ist, so sehr man die verschiedenen Arten der Bücherschändungen auch bedauern oder verachten mag, sie dienten immerhin einem Zweck, manchmal einem moralisch verwerflichen, aber ihr Sinn kann nachvollzogen werden. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts berichteten Buchhändler von Bücherschändungen ganz anderer Art. Der Vandalismus hat damals in Buchhandlungen in erschreckender Weise zugenommen. Bücher wurden bewusst zerstört, einzelne Seiten herausgerissen, ganze Reihen von Buchrücken wurden mit einem scharfen Gegenstand beschädigt. Diese Art der Bücherzerstörung ist vollkommen sinnlos, der Schänder hat keinen Vorteil von seiner Untat, der Buchhändler aber einen ganz erheblichen finanziellen Nachteil.

Mit der schlimmsten, der abscheulichsten Form der Bücherschändung können wir uns in diesem Zusammenhang nicht beschäftigen: Gemeint sind die Bücherverbrennungen, die über die Jahrhunderte hinweg nachzuweisen sind und in Deutschland ihren schlimmsten Höhepunkt im Nationalsozialismus fanden. Diese Bücherschändungen sind deshalb die verwerflichste Form aller Maßnahmen gegen Bücher, weil sie mit den Büchern auch den Geist, der sie hervorgebracht hat, vernichten wollen. Ja, nicht nur der Geist soll der Vernichtung anheimfallen, sondern auch die Menschen, die diese Bücher geschrieben, verlegt, gedruckt oder auch nur gelesen haben. Das Wort von Heinrich Heine „Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen" hatte leider auch prophetische Eigenschaften.

Wenn wir uns nun den Bücherdieben zuwenden, so müssen wir die umfangreichsten „Besitzveränderungen" ausklammern; gemeint sind Plünderungen und Bücherdiebstähle in der Folge von Kriegen und Revolutionen zu allen Zeiten und in allen Erdteilen. Seit der Antike bis in unsere jüngste Vergangenheit haben auf diese Weise gewaltige Büchermengen ihre Besitzer gewechselt oder sind den Kriegswirren zum Opfer gefallen. Wenn diese Diebstähle auch in der Regel zu Ruhm und Ehre der jeweils eigenen Nation, des Volkes oder der Revolution ausgeführt wurden, so gab es doch unter den von der jeweiligen Staats- oder Militärmacht sanktionierten Bücherdieben auch viele, die in die private Tasche wirtschafteten und die Bücher aus eigenem Sammeltrieb oder aus Habgier aus der „feindlichen" Büchersammlung mitgehen ließen.

Ein besonders schlimmes Kapitel in der Geschichte des Bücherraubes stellen die Aneignungen von Büchern aus jüdischem Besitz oder aus dem Besitz anderer Verfolgter im nationalsozialistischen Deutschland dar. Erst seit dem Ende des 20. Jahrhunderts wird diese Thematik in Deutschland wie in Österreich intensiv erforscht; auch ist es zu einigen Restitutionen gekommen.

Dr. Georg Ruppelt
war bis Oktober 2015 Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek
www.georgruppelt.de